

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 20 / 2026

ausgegeben am: 06.05.2026

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 21.05.2026	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 19.05.2026	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz der Gemeinde Schkopau am 11.05.2026	Seite: 5
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 13.05.2026	Seite: 6
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Merseburg – Termin zur Zwangsversteigerung – Gemarkung Luppenau, Flur 2, Flurstück 78/35 (16 K 28/24)	Seite: 7
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Merseburg – Termin zur Zwangsversteigerung – Gemarkung Luppenau, Flur 2, Flurstück 79/34 (16 K 27/24)	Seite: 9
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 04.05.2026

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 21.05.2026 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Niederschriftskontrolle
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 10 . Turnusmäßige Informationen der MIDEWA
- TOP 11 . Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Kita Schkopau - Zuarbeiten vor der Grundsatzentscheidung
- TOP 12 . Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn Dr. Kratzsch
Vorlage: I/065/2026
- TOP 13 . Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfung für die Überprüfung der WHV Verwaltungs & Betreuungs GmbH
Vorlage: II/049/2026/1
- TOP 14 . Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/090/2026
- TOP 15 . Anfragen und Anregungen
- TOP 16 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil


- TOP 17 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19 . Niederschriftskontrolle

2

- TOP 20 . Vergabe Dienstleistung - Betriebsärztliche Betreuung
Vorlage: I/067/2026
- TOP 21 . Vergabe Bauleistungen - Kita Ermlitz - Los 4 Modulbau
Vorlage: I/066/2026
- TOP 22 . Anfragen und Anregungen
- TOP 23 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 24 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 25 . Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Schkopau, 05.05.2026

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 19.05.2026 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 . Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 10 . Bericht des Schullehrerrates
- TOP 11 . Auswertung der Umfrage zur Onleihe
- TOP 12 . Haushaltsberatung 2026
- TOP 13 . Anfragen und Anregungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 17 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 18 . Anfragen und Anregungen
- TOP 19 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 20 . Schließung der Sitzung

gez. Klaus-Dieter Kuß

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Gemeinde Schkopau
Ortsteil Raßnitz
Die Ortsbürgermeisterin



Gemeinde Schkopau, Fischerwinkel 14, OT Raßnitz, 06258 Schkopau

An alle Ortschaftsräte des OT Raßnitz

Raßnitz, den 26.04.2026

E i n l a d u n g

**Zu der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz
am 11.05.2026 um 18.00 Uhr, im Bürgerbüro Raßnitz, Fischerwinkel 14 in 06258 Schkopau lade ich
herzlich ein.**

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift* und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 16.02.2026 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Protokollkontrolle
- TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Ortsbürgermeistermittel 2027
- TOP 7. Information zum Antrag von Anwohnerinnen und Anwohnern der Thomas-Müntzer-Straße zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Nachtstunden auf 30 km/h
- TOP 8. Information aus den Sitzungen des Gemeinderates und deren Ausschüsse
- TOP 9. Anfragen/Anregungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

* Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem veröffentlicht

*2 Die Anträge sind im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

II. nichtöffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 16.02.2026 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen / Anregungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung

Dana Ewald
Ortsbürgermeisterin

Schkopau, 30.04.2026

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zur 20. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 13.05.2026 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht über die in letzter nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 Protokollkontrolle
- TOP 8 Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 9 Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 10 Planungen Storchenfest
- TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16 Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 17 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 18 Schließung der Sitzung

gez.

Paul Kramer

Ortsbürgermeister Luppenau



Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 28/24

16.04.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Juli 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Luppenau Blatt 609 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Luppenau	2	78/35	Landwirtschaft, Am Dorfe	2747

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.500,00 €

Objektbeschreibung: landwirtschaftliche Fläche außerhalb der Ortslage

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein

Postanschrift: Postfach 1154, 06201 Merseburg
Dienstgebäude: Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
☎ Vermittlung: 03461/2810 Telefax: 03461/281185

müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 – 1311 - 16 K 28/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 27/24

16.04.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Juli 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Luppenau Blatt 609 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Luppenau	2	79/34	Landwirtschaft, Am Dorfe	2396

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.200,00 €

Objektbeschreibung: landwirtschaftliche Fläche außerhalb der Ortslage

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein

müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 -16 K 27/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin